

# Teilnahmebedingungen zum Namenswettbewerb für das neue Stauseeschiff der Stadtwerke Haltern am See

Veranstalter des Wettbewerbs sind die Stadtwerke Haltern am See.

Pro Person kann ein Namensvorschlag eingereicht werden.

Die Teilnahme ist innerhalb des Wettbewerbszeitraums bis zum 16. Januar 2022 möglich.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

Die Stadtwerke sind nicht verpflichtet, einen der vorgeschlagenen Namen als Gewinnernamen auszuwählen.

Die Teilnehmenden räumen den Stadtwerken Haltern am See das zeitlich, räumlich und inhaltlich ausschließliche und uneingeschränkte Recht ein, den eingereichten Namen für das neue Fahrgastschiff auf dem Halterner Stausee in jeder bekannten Art und Weise auch zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings zu nutzen.

Hierzu gehören insbesondere aber nicht abschließend die Vervielfältigung, Veröffentlichung, Verbreitung und Online-Zugänglichmachung auf Webseiten, in Flyern, Broschüren und sonstigen Druckerzeugnissen,

somit etwa:

- das Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG),
- das Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG),
- das Ausstellungsrecht (§ 18 UrhG),
- das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht (§ 19 UrhG),
- das Senderecht (§ 20 UrhG), das Recht zur Wiedergabe durch Bild- und Tonträger (§ 21 UrhG),
- das Recht Abänderungen, Bearbeitungen oder andere Umgestaltungen vorzunehmen (§§ 23 f. UrhG), die Arbeitsergebnisse im Original oder in abgeänderter oder umgestalteter Form zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu verbreiten, vorzuführen, über Fernleitungen oder drahtlos zu übertragen,
- das Recht zur Übertragung der genannten Nutzungsrechte an Dritte,
- das Recht, diese Rechte von Dritten vorab einzuräumen (§ 34 Abs. 1 UrhG).

Mit der Einreichung des Namens bestätigen die Teilnehmenden, dass sie jeweils alleinige Urheber des eingereichten Namens sind, dass Sie den Namen selbst erfunden haben, dass Sie über alle Rechte an dem Namen verfügen und dass der Name frei von Rechten Dritter ist und dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

Für den Fall, dass Dritte aufgrund der Verletzung ihrer Rechte, insbesondere Urheber-, Lizenz-, Marken-, Wettbewerbs- oder sonstige Schutzrechte, wegen des verwendeten Namens Ansprüche gegenüber der Stadt geltend machen, stellen die Teilnehmenden die Stadtwerke von sämtlicher Haftung frei.

Die Ermittlung des Gewinnenden erfolgt nach Teilnahmeschluss durch eine von den Stadtwerken benannte Jury. Es obliegt der Jury im eigenen Ermessen Namensvorschläge vom Wettbewerb auszuschließen.

Unter allen Teilnehmenden verlosen die Stadtwerke drei Preise und zwar jeweils die Teilnahme für 2 Personen an der Schiffstafe sowie der anschließenden Jungfernfahrt inklusive Catering

Ein Umtausch oder eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.

Meldet sich die Gewinnerin bzw. der Gewinner innerhalb einer Frist von 2 Wochen nicht, kann der Gewinn auf einen anderen auszulosenden Teilnehmenden übertragen werden.